

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

eJustice weiter vorantreiben!

1. Der Landtag begrüßt, dass der elektronische Rechtsverkehr in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Verfahren nach der ZPO und dem FamFG in Bayern termingerecht und ohne Verzögerung eingeführt werden soll und dass hierbei die Auffassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gerichten und die Situation der einzelnen Gerichte berücksichtigt werden. Das Projekt eJustice muss weiterhin erfolgreich vorangetrieben werden und hierfür sichert der Landtag seine Unterstützung zu.

2. Die Staatsregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert,

- die elektronische Gerichtsakte in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr einzuführen (mit entsprechender Ausstattung der Arbeitsplätze),
- die E-Gerichtssaal-Ausstattung voranzutreiben und dabei auch die Belange der Anwaltschaft zu berücksichtigen (z.B. genügend Steckdosen im Gerichtssaal),
- den Prozessvertretern einen gesicherten WLAN-Zugang in Gerichtsgebäuden zur Verfügung zu stellen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr auch den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah ermöglicht wird,
- alle Gerichte mit einem Glasfaseranschluss auszustatten und das Breitbandförderprogramm so weiterzuentwickeln, dass zeitnah alle Haushalte und Kanzleien in Bayern einen schnellen Internetzugang, möglichst per Glasfaseranschluss, erhalten.

Begründung:

Die Bedeutung der digitalen Medien nimmt in allen Bereichen rasant zu, sei es in der Wirtschaft, in der Verwaltung oder bei den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist es wichtig, die weitere Digitalisierung der Abläufe auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften weiter voran zu treiben. Der Vergleich mit unserem Nachbarland Österreich, das in diesem Bereich sehr fortschrittlich ist, zeigt ganz klar die Vorteile des eJustice auf. In Österreich besteht der elektronische Rechtsverkehr (ERV) bereits seit 1990, derzeit wird die elektronische Akte eingeführt. Seit 2013 gibt es die Möglichkeit der eKommunikation mit der Justiz für alle. Seitdem können auch die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Bürgerkarte oder per Handysignatur (mit TAN) Klagen

einreichen (www.eingaben.justiz.gv.at). Im Jahr 2015 gab es 10.000 Teilnehmer am ERV, bei ca. 15,4 Mio. Transaktionen und einer Portoersparnis von ca. 11 Mio./Jahr. Ein großer Vorteil der eKommunikation ist neben der Kosten- auch die Personal-, und Zeitersparnis sowie die ständige Verfügbarkeit.

Bayern plant die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Umsetzung des E-Justice-Gesetzes im Zeitraum von Februar bis Oktober 2017. Es ist sehr zu begrüßen, dass Bayern damit nicht von der im E-Justic-Gesetz vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch macht und sich der Start des ERV dadurch nicht weiter verzögert. Nach der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den ordentlichen Gerichten erfolgt die Zulassung der elektronischen Kommunikation zunächst in einer ersten Stufe nur für die Einreichung elektronischer Dokumente (Posteingangsbereich) bei den in der Anlage 2 aufgeführten Gerichten ab dem dort für sie angegebenen Datum. Über den Zeitpunkt der Stufe 2, der den elektronischen Ausgang betrifft, können die Gerichte flexibel entscheiden.

Als eigenständige Maßnahme soll auch die elektronische Gerichtsakte eingeführt werden. Ein diesbezügliches Pilotprojekt in Landshut war sehr erfolgreich und fand große Akzeptanz. Seit dem 01.01.2014 war dort der elektronische Rechtsverkehr für die gesamte Zivilabteilung des LG Landshut eröffnet, ab dem 01.01.2016 wurde komplett auf die führende eAkte umgestellt. Die Pilotierung findet nun auch bei weiteren Gerichten statt. Seit dem 27.03.2017 wurde für Verfahren erster Instanz nach der ZPO auch beim LG Regensburg die elektronische Aktenführung angeordnet (vgl. § 14 ERRV Ju, Anlage 3). Um das Projekt eJustice weiter voranzubringen, muss die eAkte u.E. in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem ERV eingeführt werden. Dabei ist auch eine entsprechende technische Ausstattung der Arbeitsplätze notwendig.

Zudem muss im Zuge der E-Gerichtssaal-Ausstattung auch die erforderliche baulich-technische Infrastruktur in den betroffenen Gerichtssälen geschaffen werden. So beklagen sich viele Anwälte darüber, dass oftmals nicht einmal Steckdosen für ihren Laptop zur Verfügung stehen. Darüber hinaus existiert bislang lediglich beim LG Landshut ein kostenpflichtiger „HotSpot“, der von allen Besuchern im Gerichtsgebäude genutzt werden kann. Seit 2016 steht für Anwälte, Pressevertreter und den Generalbundesanwalt im Hochsicherheitsgerichtssaal des Oberlandesgerichts München ein öffentlicher WLAN-Zugang kostenfrei zur Verfügung. Es ist geplant, künftig nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten schrittweise Standorte mit für die Nutzer kostenfreiem BayernWLAN auszustatten. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit möglichen Pilotstandorten. Für die Anwälte ist es als Organe der Rechtspflege aber dringend erforderlich, flächendeckend an Gerichten einen gesicherten WLAN Zugang zu erhalten. Die Teilnahme am ERV sollte auch alsbald den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. Zudem muss hierfür ein schneller Internetzugang, möglichst per Glasfaseranschluss, bestehen.